

Das Ziel der Arbeiterbewegung.

Rede des Abgeordneten Hr. Johann Jakoby vor seinen Berliner Wählern
am 20. Januar 1870.

„Die Menschen sollen nicht Herren
und Knechte sein, denn alle
Menschen sind zur Freiheit ge-
boren.“

Abraham Lincoln.

Mitbürger und Freunde!

Mit dem Schluß des jetzt versammelten Landtages erfüllt das Mandat, das Sie mir übertragen; es freut mich, daß die heutige Zusammenkunft des Wahlbezirks mir Gelegenheit gibt, zuvor Ihnen noch einmal für das Vertrauen zu danken, das Sie — in einer Zeit allgemeiner politischer Wandlung — fest und treu mir bewahrt haben.

Als ich das letzte Mal von dieser Stelle zu Ihnen sprach, versuchte ich das Ziel der deutschen Volkspartei, insbesondere die Stellung derselben zur Arbeiterbewegung, auseinanderzusetzen, — gestatten Sie mir heute, diese Arbeiterbewegung selbst, die sogenannte soziale Frage, zum Gegenstand meiner Betrachtung zu machen. Bei dem innigen Zusammenhange, der zwischen den staatlichen und den gesellschaftlichen Zuständen eines Landes besteht, hat jeder Wähler ein vollobegründetes Recht, von seinem Abgeordneten — außer dem politischen — auch ein soziales Glaubensbekenntnis zu verlangen. Ich werde mich bemühen, mit rückhaltloser Offenheit diesem Verlangen zu entsprechen.

Einer der größten Denker des Alterthums, Aristoteles, theilt das ganze Menschengeschlecht in zwei Klassen: in freie Menschen und Sklavennaturen. Die Hellenen, behauptet er, seien vermöge ihrer freien Natur berufen, über andere Völker zu herrschen, die barbarischen Rassen dagegen zum Beherrschwerden und zu Sklavendiensten geeignet. Sklaverei aber und Sklavenarbeit erklärt er für eine soziale Nothwendigkeit für die unentbehrliche materielle Grundlage des Staats und der Gesellschaft; denn — müßten die freien Bürger selbst die zu ihrem Lebensunterhalte erforderliche Arbeit verrichten, woher sollte ihnen Lust und Muße kommen, den Geist zu bilden und die Staatsgeschäfte zu besorgen? Und doch, meine Herren, finden wir gerade bei Aristoteles eine merkwürdige Aeußerung über die Denkbarkeit eines Gesellschaftszustandes ohne Sklaverei. „Wenn“ — sagt er — „ein unbeseltes Arbeitswerkzeug im Stande wäre, die Dienste des Sklaven zu leisten, wenn jedes Werkzeug auf Befehl oder gar den Befehl vorausahnend — das ihm zukommende Werk verrichten könnte, wie das — der Sage nach — die Bildsäulen des Dädalus thaten oder die dreifüßigen Tische des Hephästus, von denen Homer erzählt, daß sie

„aus eigenem Trieb in den Saal eingingen der Götter“, — wenn ebenso die Webeschiffe selbst webten und die Schlägel der Citherspieler von selbst die Cithern schlugen, — dann freilich brauchten weder die Werkmeister Gehilfen, noch die Herren Sklaven.“

Nun, Sie wissen Alle, das hier geschilderte Wunder hat sich zum großen Theil bewirklicht — und zwar ohne Hilfe der Götter auf die natürlichste Art von der

Welt, durch Einsicht in die Naturgesetze und Anspannung der Naturkräfte: was einst dem Weisesten der Griechen unmöglich schien, vollzieht sich tagtäglich vor unseren Augen. Wie aber hat das Wunder gewirkt? Ist der Erfolg eingetretten, den sich Aristoteles davon versprach? Die Erfahrung lehrt, daß durch die großartigen mechanischen Erfindungen unserer Zeit der Nationalreichtum maßlos gestiegen, das mühselige, kümmerliche Loos der arbeitenden Klassen aber nichts weniger als erleichtert ist.

Lassen Sie uns einmal — der nun gewonnenen Erfahrung gemäß — den Aristotelischen Phantasietraum weiter ausführen! Nehmen wir an, in einer späteren Zukunft des Menschengeschlechtes wäre aller Grund und Boden auf dem Erdenrund in Sonderbesitz übergegangen, und der Mensch durch die Fortschritte des Wissens zur unbefchränkten Herrschaft über die Natur gelangt. Die Erfindungen der Mechanik hätten sich derart vervollkommenet, daß die Maschinen selbst mittelst Maschinen angefertigt und bedient würden, alle physische Menschenarbeit also entbehrlich oder doch das Bedürfnis derselben auf ein verschwindend kleines Maß herabgesetzt wäre. Was wird die Folge eines solchen Zustandes der Dinge sein? Natürlich würde dann — vermöge der Anziehungskraft, welche das größere Kapital auf das kleinere ausübt — eine verhältnismäßig geringe Zahl vermögender Leute sich in dem ausschließlichen Besitze aller Maschinen und sonstigen Arbeitsmittel befinden; diesen Wenigen allein würde das Gesamtmeinkommen des Landes, alle zum Lebensbedarf und Lebensgenuss erforderlichen Güter zufallen, — und zwar — nach der jetzt gangbaren Anschauungsweise — von Rechts wegen. Was aber wird unter solchen Umständen — bei der völligen Entwerthung menschlicher Arbeitskraft — aus der besitzlosen Masse des Arbeiterproletariats? Wenn nicht die Wildthätigkeit der Kapitalbesitzer ihnen das Gnadenbrot reicht, was bliebe den Unglücklichen Anderes übrig, als — entweder Hungers zu sterben oder — die bestenhenden Wirtschafts- und Eigentums-Verhältnisse — sei es durch List, sei es durch Gewalt — zu ihren Gunsten umzugestalten.

Man wird sagen, dies sei ein leeres utopisches Schreckbild, — ein derartiger Gesellschaftszustand werde nun und nimmer eintreten. Ich gebe es zu, nicht etwa weil die Sache an sich undenkbar ist, sondern weil vernünftige Menschen es unmöglich so weit werden kommen lassen. Können wir uns aber vorstellen, daß unter jetziges — auf Kapitalherrschaft und Lohnarbeit begründetes — Gesellschaftsleben in einer Richtung vorbereitet, die, falls sie un geändert fortbauert, uns mit jedem neuen Tage dem eben geschilderten Sozialzustande näher bringt? Wüssen wir es uns nicht vorstellen, daß schon jetzt die Vertheilung des Gesamtmeinkommens des Landes in einer Weise erfolgt, die wenigstens einen Theil des Arbeiterproletariats dem geschiderten Nothstande preisgibt?

Bei solcher Lage der Dinge wird es für jeden guten und denkenden Menschen zur unabweisbaren Pflicht, sich die Frage vorzulegen:

Wie sind die gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse umzugestalten, damit eine gleichmäßige Vertheilung des Volkseinkommens erzielt und der von Tag zu Tag sich steigenden Arbeiter-Noth abgeholfen werde?

Fassen wir die Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, näher in's Auge! Zwei Grundzüge sind es, die unsere heutigen Wirtschaftsverhältnisse kennzeichnen und von denen der Vergangeheit unterscheiden:

Das Lohnarbeiter-system und der Großwerbebetrieb.

Während in früherer Zeit die wirtschaftliche Arbeit meistens von Sklaven,

Selbigen oder Hürigen vollbracht wurde, hat seit der großen französischen Revolution jedes Herrerecht über Menschen aufgehört. Rechtlich, d. h. dem Gesetze nach, ist jeder Arbeiter frei und Herr seiner selbst, thatsächlich aber ist er nichts weniger als unabhängig. Getrennt von den zur Arbeit erforderlichen Mitteln und Bedingungen — ohne andern Besiß als den seiner Arbeitskraft — stellt er sich in die Nothwendigkeit verlegt, im Dienste Anderer für Lohn zu arbeiten, und zwar für einen Lohn, der höchstens zum nothdürftigen Lebensunterhalt ausreicht. Findet er keinen Käufer für die einzige Waare, die ihm zu Gebote steht, für seine Arbeitskraft, so fällt er mit den Seinen dem äußersten Elend anheim. Trotz dieser traurigen, unsicheren Lage wird es schwerlich einem Arbeiter in den Sinn kommen, die früheren sozialen Zustände zurückzuwünschen; ein menschenwürdiges Dasein ist es, was er erstrebt, und er weiß, daß dies nur in der Weise zu erreichen ist.

Wie die französische Revolution den Arbeiter für persönlich frei erklärte, so hat sie auch das sachliche Besitztum von den letzten mittelalterlichen Fesseln befreit: ohne Rücksicht auf höhere Bestimmungen und Verpflichtungen ward dem, der sich zur Zeit im Besitze befand, das unbefchränkte Verfügungsrecht über sein Eigenthum zuerkannt. Diese Entseilung des Eigentums, die bald darauf erfolgte Anwendung der Dampfkraft und allgemeine Einführung der Maschinenarbeit brachten in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen einen mächtigen, tief eingreifenden Umchwung hervor. Handwerk und Kleingewerbe wurden mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt; Großbetrieb und Massenerzeugung, die kapitalistische Produktionsweise, trat an die Stelle. Allein — wie nützlich auch in Folge dieser Veränderung die Lage des mittellosen Handwerkers und kleinen Gewerbetreibenden sich gestaltet hat — die mit der Großproduktion verbundenen Vortheile sind für die Kulturentwicklung zu wichtig, als daß die Gesellschaft jemals darauf verzichten könnte. Rückkehr zum handwerksmäßigen Kleinbetrieb ist fortan ebenso unmöglich als Rückkehr zur Zwangsarbeit.

Demgemäß werden wir die uns vorliegende Frage in folgender Weise be-
grenzen müssen:

Wie ist — ohne Beschränkung der Arbeitsfreiheit und ohne Beeinträchtigung des durch die Großproduktion gewonnenen Kulturfortschritts — eine gleichmäßigere, dem Interesse Aller entsprechende Vertheilung des Volkseinkommens zu erzielen?

Die Antwort kann — für uns wenigstens — nicht zweifelhaft sein; es gibt nur ein Mittel, das zum Ziele führt:

Abkaffung des Lohnsystems und Erfaß desselben durch genossenschaftliche Arbeit.

Wer für die Zeichen der Zeit ein offenes Auge hat, wird nicht verkennen, daß hiermit der Gedanke ausgesprochen ist, welcher mehr oder minder bewußt — aber in allen Ländern Europas sich kundgebende Arbeiterbewegung zu Grunde liegt. Die Sklaverei und Leibeigenschaft — einst auch eine „nothwendige“ soziale Einrichtung — überall zuletzt der Lohnarbeit weichen mußte, so bereitet sich in unseren Tagen eine Umgestaltung ähnlicher Art und von nicht geringerer Wichtigkeit vor: der Abeweg vom Lohnarbeitersystem zur freien gleichberechtigten Genossenschafts-Arbeit. Nur darum handelt es sich, daß die Umwandlung auf möglichst friedlichem Wege von Statten gehe; dies aber kann nicht anders geschehen als durch einmütiges Zusammenwirken aller dabei betheiligten sozialen Kräfte.

Die Frage, die uns beschäftigt, wird schließlich daher so zu fassen sein:

Was hat der Arbeiter, was der kapitalbesitzende Arbeitgeber, was endlich der Staat zu thun, um den bereits begonnenen Uebergang zur gemeinsamen gesellschaftlichen Produktionsweise zu fördern und auf eine dem Gemeinwesen heilsame Art zu Ende zu führen?

Es wird sich zeigen, daß — zur Beantwortung dieser Frage — wir nichts weiter zu thun brauchen als die vor unseren Augen sich vollziehenden Thatsachen zusammenzufassen, — ein deutlicher Beweis dafür, daß die Gegenwart sich bereits in mitten des sozialen Umbildungsprozesses befindet. —

1) Was zunächst den Arbeiter selbst betrifft, so wird es vor Allem darauf ankommen, daß er seiner Lage sich klar bewußt werde, und daß er die — ihm innewohnende edlere Natur des Menschen erkennen und achten lerne.

Wir haben oben gesagt, in der Regel reiche der Lohn des Arbeiters nur zu seinem und der Familie nothdürftigen Lebensunterhalt aus. Wer dies Verhältnis, — das sogenannte „eherne Lohngesetz“, — in Zweifel zieht, den verweisen wir auf das Zeugnis, welches vor kurzem der Ausschuß des deutschen Handelstages — in einem Gutachten über Beschlagnahme der Arbeitslöhne — abgelegt hat. Wörtlich heißt es dabelbst:

„Wir können die Behauptung, daß zwischen dem Lohn des Arbeiters und den zu seinem nothdürftigen Unterhalt erforderlichen Subsistenzmitteln ein greifbarer Unterschied bestehe, nicht ohne Weiteres gelten lassen. Es ist gerade dieser Punkt, die Höhe des Arbeitslohnes, um den sich praktisch die ganze große soziale Frage bewegt. Die Arbeiter behaupten die Unzulänglichkeit des Lohns; die Arbeitgeber leugnen dies nicht einmal prinzipiell, sondern sie erklären diese Höhe des Lohnes nur als ein festes Glied in der Kette der wirtschaftlichen Erscheinungen, welches sie — unter der Herrschaft des Marktes, auf welchem sie stehen, nicht willkürlich zu ändern vermögen, ohne die ganze Kette zu zerstören. Solange dieser Streit nicht entschieden ist — und wir fürchten, daß es ein ewiger Streit ist (sic), — solange wird man, als auf den einzigen festen Standpunkt, sich auf die Meinung stützen müssen, daß die Begriffe „Arbeitslohn“ und „nothwendige Subsistenzmittel“ sich im Allgemeinen decken.“ — Die „ungerstörbare Kette der wirtschaftlichen Erscheinungen!“

In der That, streckenbier konnte der Ausdruck nicht gefunden werden! Freilich, die kapitalbesitzenden Arbeitsherrn werden dadurch nicht verhindert, Kapital auf Kapital zu häufen, — schwer drückend aber laßt die „Kette der wirtschaftlichen Erscheinungen“ auf dem Arbeiterstande. Und doch bewahrt sich auch hier das Wort des Dichters:

„Es wohnt ein Geist des Guten in dem Uebel!“

Das herrschende Industriehystem, — indem es die Ansammlung großer Arbeitermassen an einem und demselben Orte zur Nothwendigkeit macht, — gibt eben dadurch zugleich den ersten Anstoß zur Beseitigung des von ihm selbst erzeugten Uebels. Wie der Mensch die eigenen Gesichtszüge erst durch den Spiegel kennen lernt, so gelangt der Lohnarbeiter erst zur vollen Erkenntnis seiner traurigen Lage, wenn ihm in dem Massenelend seiner Lebensgefährten das Spiegelbild des eigenen Kooles entgegentritt. Durch das enge Zusammenleben mit den gleichgestellten und gleichgedrückten Berufsgenossen — durch den steten Verkehr und Gedanken Austausch mit Seinesgleichen, — durch das Zusammenwirken zu gegenseitiger Unterstützung wie zur Abwehr gemeinsamer Gefahr — entwickelt sich nach und nach in den Arbeitern ein Klassenbewußtsein, das den Einzelnen trägt

und hebt und die Gesamtheit zum Kampfe für ihr soziales Recht begeistert. Ein eigenes Verhängnis ist es, daß die kapitalistische Produktion selbst die Kräfte sammelt und schulen muß, die dazu bestimmt sind, der Kapital- und Klassen Herrschaft ein Ende zu machen.

Von jenen großen Mittel- und Sammelpunkten der Industrie ist die Arbeiterbewegung ausgegangen, die — innerhalb weniger Jahrzehnte — von England aus sich über Frankreich, Belgien, Deutschland, die Schweiz verbreitet und in der Gründung des internationalen Arbeiterbundes feste Gestalt und Macht gewonnen hat. Allerorten sehen wir Vereine ins Leben treten, deren Aufgabe es ist, die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern: Handwerker- und Arbeitervereine, Bildungs-, Unterstützungs-, Konsum-, Vor- und Kredit-Vereine, Gewerkschaften und Produktions-Gesellschaften. Unter dem Druck der herrschenden Kredit- und Wirtschafts-Verhältnisse müssen freilich alle diese — von den Arbeitern allein ausgehenden, auf dem Prinzip der „Selbsthilfe“ gegründeten Unternehmungen — dem Massenelende gegenüber — sich ohnmächtig erweisen, — Großes aber haben sie geleistet für die geistige und sittliche Erhebung des Arbeiterstandes, wie für die Anbahnung einer gründlichen Arbeitsreform. Die eigentliche Bedeutung, der nicht hoch genug anzuschlagende Werth der genannten Vereine besteht eben darin, daß sie — ganz abgesehen von den besonderen Zwecken, die sie verfolgen, — eine Schule sind zur Selbsterziehung der Vereinsmitglieder, daß sie dieselben geistlich machen zu selbstständiger Leitung der eigenen Angelegenheiten, wie zum einträchtigen Zusammenwirken mit Anderen, — daß sie durch Bildung, durch Förderung der Geschäftskenntnis und des brüderlichen Gemeinsinns den Arbeiter vorbereiten zu dem allmählichen Uebergang von dem herrschenden Lohnsystem zu der gemeinschaftlichen Produktionsweise der Zukunft.

Der gemeinschaftliche Geist war es, der im Mittelalter das arbeitende Bürgerthum zu einer so hohen Stufe von Bildung und Wohlstand, von Macht und Ansehen emporhob; das Wiedererwachen des Genossenschaftsgeistes in unseren Tagen wird ähnliche und noch reichere Frucht tragen, — nicht nur für einen einzelnen Stand, sondern für die ganze menschliche Gesellschaft. Die Arbeiterfrage — wie wir sie auffassen — ist keine bloße Magen- und Geldfrage, sie ist eine Frage der Kultur, der Gerechtigkeit und Humanität. Wenn unsere Staats- und Gesellschaftsrichtungen, die „glorreichen“ Erzeugnisse der Blut- und Eisenpolitik als eine verschollene Sage längst der Vergessenheit anheimgefallen, wird man es unserer Zeit noch als Verdienst anrechnen, daß sie den Genossenschaftsgeist, den Keim menschlicher Tugend und Größe, in der Arbeiterwelt belebt und gepflegt und — dadurch den Grund gelegt hat zu einem neuen, auf dem Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit beruhenden, wahrhaft sittlichen Gesellschaftsleben. Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künftigen Kulturhistoriker von größerem Werth sein als — der Schlagschlag von Sedowal. Geben wir zur zweiten Frage über:

2) Was hat der Arbeitgeber, der kapitalbesitzende Unternehmer, zu thun? Die Forderung, die wir an ihn stellen, geht einfach dahin, daß er in jedem Arbeiter den Menschen achte, daß er den Lohnarbeiter, den er beschäftigt, als ein — ihm völlig ebenbürtiges Wesen, als seines Gleichen anerkenne und behandle. —

Jedliches Ding, sagt man, hat zwei Seiten. In diesem Alltagsfakt steckt ein gut Stück gesunder Volkswisheit; — die schwierigsten Probleme des Wissens wie

des Lebens finden darin eine verständliche Lösung. Wie jedes Ding **Two** hat auch der Mensch seine zwei Seiten! eine besondere, ihm als Einzelwesen eigenthümliche — und eine allgemeine, die ihn als Glied eines größeren Ganzen kennzeichnet. In Wirklichkeit sind beide Seiten weder zu trennen noch scharf abzugrenzen, denn zusammen erst — in ihrer Einheit — machen sie den Menschen aus; wohl aber kann in unserem Bewußtsein — zeitweis oder dauernd — die eine Seite mehr als die andere hervortreten und so einen vorwiegenden Einfluß auf unser Denken und Handeln gewinnen. Sehen wir z. B. den Fall, es wäre die besondere, individuelle Seite, die in dem Bewußtsein eines Menschen sich vorwiegend geltend macht. Zunächst wird sich dies in einer Verthätung des eigenen Selbst — als erhöhtes Selbstgefühl und Selbstvertrauen ausdrücken. „Hilf Dir selber!“ — „Selbst ist der Mann!“ wird der Wahlspruch eines solchen Menschen, die Richtschnur seines Denkens und Handelns sein. Bleibt er zugleich der andere, allgemeinen Seite seines Wesens sich bewußt, verliert er den Zusammenhang nicht aus den Augen, der zwischen ihm und Seinesgleichen besteht, so wird er sich sagen, daß die eigene vereinzelte Kraft nicht ausreiche, ihm ein menschliches Dasein zu verschaffen, daß der Mensch nur in der Gesellschaft leben und gedeihen könne, brüderliches Zusammenwirken mit Anderen daher in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse liege; — Achtung gegen Andere, Mithgefühl und brüderlicher Gemein Sinn werden seinem Selbstgefühl und Selbstvertrauen das erforderliche Gegengewicht halten. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn das selbstige Bewußtsein im Menschen sich bis zum Uebermaß steigert. Auch dann freilich wird ihm die Unzulänglichkeit der eigenen vereinzelter Kraft nicht entgehen; denn das Bewußtsein der allgemeinen, universellen Seite läßt sich nicht ganz unterdrücken. Allein die Schlußfolgerung, die er daraus zieht, ist in diesem Falle eine andere: er wird die übrigen Menschen nicht als ihm ebenbürtige Wesen betrachten, nicht als gleichberechtigte Glieder des größeren Ganzen, dem auch er angehört, sondern als untergeordnete Glieder seines Selbst, als bloße Werkzeuge zur Verwirklichung seiner Bedürfnisse und Herzensgelüste. So entartet das an sich löbliche Selbstgefühl zur Selbstsucht, das Selbstvertrauen zur Selbstüberhebung. Eigennutz, Hochmuth, Herrschbegier werden ihn verleiten, seine Mitmenschen dem eigenen Willen, — dem, was er für seinen Vortheil erachtet, dienlich zu machen.

Was hier vom Einzelmenschen gesagt, gilt auch von der Gesamtheit: dieselben Kräfte, die im Geiste des Einzelnen thätig sind, wirken zugleich im Leben der Völker, in der Geschichte des Menschengeschlechts.

Herrschaft des Menschen über den Menschen, — Recht des Stärkeren und Ausbeutung des Schwächeren — das ist der charakteristische Grundzug, der rothe Faden, der durch die Geschichte des Alterthums wie des Mittelalters hindurchgeht. Und — ist es denn jetzt etwa anders? Verruht nicht noch heute — trotz unseres vielgerühmten Kulturfortschritts — die Gesellschaftsordnung auf dem gleichen Prinzip menschlicher Diensthörigkeit? Hat die Gegenwart ein Recht, auf die Zustände des heidnischen Alterthums und des christlichen Mittelalters mit Stolz und Selbstbefriedigung zurückzusehen?

Mit einer Offenherzigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, spricht sich ein Staatsmann des 19. Jahrhunderts, Graf Joseph de Maistre, wörtlich also aus: „Das Menschengeschlecht ward zu Gunsten einiger Menschen geschaffen. Sache der Gerechtigkeit, des Abels und der höheren Staatsbeamten ist es, die Völker zu belehren, was in der stillen und geistigen Welt gut oder schlecht, wahr

oder falsch ist, die übrigen Menschen haben kein Recht, über dergleichen Dinge zu raisonniren, sie müssen Alles dulden, ohne zu murren (souffrir tout sans murmurer.)“

Sind hier die Farben auch etwas grell aufgetragen, das Bild ist nach der Natur gezeichnet. So lange die „Hirten der Völker“ Krieg führen, ohne die Völker auch nur zu befragen, so lange noch Geistliche in Konzil und Synode zusammenzutreten, um — „unter den Wipzigen des heiligen Geistes die falsche menschliche Wissenschaft zu richten“, — so lange haben wir kein Recht, de Maistre der Unwahrheit zu zeihen. Irrig und wunderbar ist nur, daß de Maistre diesen Zustand der Dinge gut heißt, daß er wähnt, ein solcher Zustand könne und werde für alle Zeit fortdauern. —

Lassen Sie mich noch einen andern Zeugen Ihnen vorführen, — zweier Zeugen Mund thut die Wahrheit kund!

Robert Owen, der Gründer des Cooperativ-Systems in England, traf einst in dem Hause eines Frankfurter Bankiers mit dem bekannten Politiker Friedrich v. Geng zusammen. Owen setzte die Vortrefflichkeit seines sozialistischen Systems auseinander und bemerkte: wenn nur Einigkeit an die Stelle der Uneinigkeit träte, würden alle Menschen ausreichend zu leben haben. „Das mag wahr sein“, — erwiderte Herr von Geng — „aber wir wollen gar nicht, daß die Masse wohlhabend und von uns unabhängig wird; wie könnten wir dann noch weiter regieren?“

Hier, meine Herren, haben Sie in neue die soziale Frage der Gegenwart! Wenn Owen das Wort der Lösung ausspricht: Einigkeit der Menschen, — so nennt Geng uns das Grundübel, das der Lösung im Wege steht: die Herrschaft der bevorzugten Klassen.

Aristoteles, wie Sie sich erinnern, theilte auch die Menschen in zwei Klassen: in solche, die von Natur zum Herrschen — und solche, die zum Dienen bestimmt sind, es war aber die Verjährenheit der Rationalität — ob Hellene, ob Barbar —, die seiner Unterordnung zu Grunde lag; de Maistre und Geng dagegen ziehen innerhalb eines und desselben Volkstammes eine Scheidewand zwischen den „oberen Rehnauten“, die zum Regieren und Wohlleben berufen, und der übrigen Masse, die zum Regierwerden und Darben bestimmt ist!

Mögen Sie die Zustände der Kirche, des Staats oder der Gesellschaft ins Auge fassen, überall — wir können es uns nicht verhehlen — tritt uns noch heutigen Tags die mittelalterliche Klassenherrschaft, das mittelalterliche Vormundungssystem entgegen. Darin nur unterscheidet sich die Gegenwart von der Vergangenheit, daß — Dank der deutschen Reformation und der französischen Revolution — von Tag zu Tag in immer weiteren Kreisen bis in die untersten Schichten hinab die Ueberzeugung sich Bahn bricht: so könne es auf die Dauer nicht fortgehen, — der Mensch sei nicht dazu erschaffen, von andern Menschen regiert und beherrscht, gegängelt und ausgebeutet zu werden. Seit Jahrtausenden schon predigt man dem Volke vor von Nächstenliebe und Brüderlichkeit aller Menschen, — die Gegenwart verlangt, daß im Handel und Wandel, im Staat und in der Gesellschaft man endlich Ernst mache mit der Lehre. —

Es gab eine Zeit — die Älteren unter Ihnen werden sich dessen erinnern —, da man Leben, der das Recht des absoluten Regiments in Zweifel zog, für einen Rebellen erklärte. Ein ähnliches Mißgeschick trifft heutzutage den, der an der „Kette der wirtschaftlichen Erscheinungen“ zu rütteln magt. Versuchen Sie es einmal, das Vorrecht der bestehenden Klassen, den Machtmißbrauch des Großkapitals,

das herrschende Borg- und Kreditssystem anzugreifen oder auch nur von einer „gleichmäßigeren Verteilung der materiellen Güter“ zu sprechen, — und sofort wird man in gewissen Kreisen Sie als einen Feind aller gesellschaftlichen Ordnung, als sozialen Rezer und Kommunisten verdammen. Das soll uns aber nicht abhalten, offen und frei die Wahrheit anzuerkennen, daß — alles individuelle Eigentum — materielles nicht minder als geistiges — zugleich ein Gemeingut der Gesellschaft ist. Wie der Mensch selbst, so hat auch jegliches Eigentum des Menschen — außer der besonderen Seite, die es zum Privatbesitz eines Einzelnen macht, — noch eine allgemeine, universelle Seite, welche der Gesamtheit begründeten Anspruch darauf gibt. Daß Staat und Gemeinde von dem Vermögen jedes Bürgers Steuern und Abgaben erheben, daß Gesetze die freie Verfügung des Einzelnen über sein Eigentum beschränken, das findet Jedermann in der Ordnung. Hat aber — fragen wir — der Bestehende nicht noch andere Pflichten als die, welche das Staatsgesetz vorschreibt und nöthigenfalls erzwingt? Hat er nicht — so gut wie gegen Familie, Gemeinde und Staat — auch Pflichten gegen die Gesellschaft? Was der einzelne Mensch an Hab' und Gut, an beweglichem und unbeweglichem Eigentum besitzt, — ist es etwa lediglich das Erzeugniß seiner eigenen Thätigkeit? Verdankt er es nicht zum bei weitem größten Theil dem Mitwirken Anderer, der gemeinsamen, gesellschaftlichen Arbeit der vor und mit ihm lebenden Menschen? Und — wie der einzelne nur durch Beistand und Hilfe Anderer zu seinem Besitzthum gelangt, so kann er auch nicht ohne Beistand und Hilfe Anderer die Früchte desselben genießen: nur in der Gesellschaft hat das Eigentum Werth, nur in der Gesellschaft kann der Mensch seines Eigenthums froh werden. Moralische Pflicht jedes Bestehenden ist es daher, von seinem Vermögen einen solchen Gebrauch zu machen, daß es nicht bloß ihm selbst, sondern auch der Gesamtheit, insbesondere den minder günstig gestellten Mitmenschen zu Gute komme: „Reichthümer sind Gemeingut, wofern sie der Gute besitz.“ —

Die großartige Arbeiterbewegung der letzten 40 Jahre hat auch in dieser Beziehung heilsam gewirkt. Wie in dem Arbeiter das Bewußtsein seines sozialen Rechts, so hat sie in den bestehenden Klassen das Bewußtsein der sozialen Pflicht geweckt und geschärft. Gern erkennen wir es an: nicht allen Arbeitsherren ist der Arbeiter eine „Waare“, die man — wie jede andere Marktwaare — möglichst billig kauft, um sie nach Möglichkeit auszunutzen und dann nicht weiter zu beachten. In England, Frankreich und auch bei uns in Deutschland fehlt es nicht an einzelnen Beispielen, daß Fabrikhaber, industrielle Geschäftsunternehmer und ländliche Grundbesitzer es sich angelegen sein lassen, das traurige Loos der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu verbessern, sei es durch Erhöhung der Lohnsätze oder Beschränkung der Arbeitsstunden, durch Errichtung von Spar-, Unterstützungs- und Altersvorsorgungskassen oder durch Sorge für billige gesunde Wohnungen, Ayle, Krankenhäuser, Unterrichtsanstalten u. s. w. Vorzugsweis Beachtung verdient in dieser Hinsicht das — unter dem Namen der industrial Partnership bekannte Antheil- oder Prämien-System, wobei dem Arbeiter — außer dem Lohne — eine regelmäßige Theilnahme an dem aus seiner Arbeit hervorgehenden Geschäftsgewinne zugesichert wird. In England allein stehen gegen 10,000 Arbeiter in einem solchen Verhältnisse zum Unternehmer und beide Theile haben Urache, mit dem Erfolge zufrieden zu sein. Uebersetzen jedoch dürfen wir nicht, daß hier Alles mehr oder minder von dem guten Willen des Arbeitsherren abhängt, und daß — im besten Falle — nur einzelnen Arbeitern oder Arbeitergruppen dadurch geholfen wird. So förderlich dergleichen Humanitätsbestrebungen als Erziehungs- und Vor-

bereitungs-Mittel sind, — zur Beseitigung des — aus dem Lohnsystem erwachsenden sozialen Nothstandes reichen sie eben so wenig aus wie — die Selbsthilfe-Versuche der Arbeiter. Dazu bedarf es einer anderen — allgemein und durchgreifend wirkenden Macht, — und dies führt uns zu der dritten Frage:

3) Was muß von Seiten des Staates geschehen, um eine friedliche Lösung der Arbeiterfrage zu erzielen?

Die neue Verfassung des Kantons Zürich vom 18. April v. J. gibt hierauf folgende Antwort:

Art. 23. „Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens. Er erläßt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nöthigen Bestimmungen.“

Art. 24. „Er errichtet — zur Hebung des allgemeinen Kreditwesens beförderlich — eine Kantonalbank.“

Die ursprüngliche Fassung der Vorlage ist noch bestimmter; sie lautet:

Art. 23. „Es ist Aufgabe des Staates, das Wohl der arbeitenden Klasse, sowie die freie Entwicklung des Genossenschaftswesens zu schützen und zu fördern.“

Art. 24. (wie oben). —

„Schutz“ und „Förderung“ — in diesen zwei Worten ist der Zweck der großen Genossenschaft, die wir Staat nennen, klar und scharf ausgesprochen. Was aber ist unter Staatschutz und Staatsförderung zu verstehen? Auch der Despot nennt sich Schutz- und Schirmherr des Volkes und Krieg wird als Förderungsmittel der Zivilisation gepriesen; vera rerum vocabula amissimus, die wahren Namen der Dinge sind uns abhanden gekommen. Um so mehr thut es Noth, zu sagen, welchen Sinn man mit den Worten verbindet.

„Staatschutz“ ist uns die Pflicht der zu einem Staate vereinten Gesamtheit, jeden Einzelnen in der freien Entwicklung und Betätigung seiner Kräfte zu schützen, soweit dadurch nicht der gleichen Freiheit Anderer Eintrag geschieht.

Mit dem bloßen Schutze ist jedoch die staatliche Aufgabe nicht erschöpft, wenigstens manche Politiker sie darauf beschränken wollen; — die gegenseitige Förderung der Staatsangehörigen muß nothwendig hinzukommen.

Unter „Staatsförderung“ verstehen wir die Pflicht der Gesamtheit, mit ihren Mitteln überall da helfend einzutreten, wo die Selbstsorge des Einzelnen nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Wie der Staatschutz dem Grundsatze der Freiheit, die Staatsförderung dem Grundsatze der Brüderlichkeit entspricht, so wird dadurch, daß Schutz und Förderung Jedermann gleichmäßig — je nach seinem Bedürfnisse — zu Theil wird, dem Grundsatze der Gleichheit genügt.

Sie sehen, meine Herren, die hier aufgestellte Lehre vom Staatszweck ist ganz dieselbe, welche bei einer früheren Gelegenheit ich in der Formel zusammenfaßte:

Jeder für Alle — das ist Menschenpflicht!
Alle für Jeden — das ist Menschenrecht!

Wie aber, so könnte man fragen, wenn Schutz und Förderung von Seiten des Staates Jedem gleichmäßig zu Theil werden soll, warum ist „die arbeitende Klasse“ in dem Artikel der Züricher Verfassung besonders hervorgehoben? Sol etwa der Arbeiterstand vom Staate bevorzugt — auf Kosten der andern gefördert werden?

Nein der soziale

So berechtigt im ersten Augenblicke der Einwand scheint, einer näheren Prüfung hält er nicht Stand.

Zunächst erwäge man, daß die Gleichheit Aller nur darin besteht, daß Jeder — je nach seinem Bedürfnis — gesüßt und gefördert werde, — und wer kann leugnen, daß zur Zeit gerade der Lohnarbeiter es ist, der zumest des Schutzes und der Förderung bedarf?

Alein — ganz abgesehen von der größeren Bedürftigkeit — tritt hier noch ein anderer Umstand hinzu, der — für die Gegenwart wie für die nächste Zukunft — eine ganz besondere Beachtung des Arbeiterstandes von Seiten des Staates zu einer Forderung der ausgleichenden verführenden Gerechtigkeit macht.

Sie brauchen sich nur die Entstehung dessen, was man gewöhnlich „Kapital“ nennt, zu vergegenwärtigen — und sofort wird Ihnen klar werden, was ich meine.

Wie verschieden die Begriffsklärungen von „Kapital“ lauten, darin stimmen alle überein, daß es vorgehane, angelammelte, zu produktiven Zwecken verwendbare Arbeit ist. Wer aber, fragen wir, hat die Arbeit geleistet? Ewa Diejenigen, in deren Händen sich das Kapital befindet? Verdankt der Fabrikant, der Kaufherr, der Großgrundbesitzer seinen Reichtum an aufgeschäuter Arbeit nur der eigenen Thätigkeit und dem Fleiße seiner Voreltern? Ni dagegen der Kapitalmangel, die Armuth des Arbeiterproletariats lebiglich eine Folge der eigenen und der Väter Verschuldung? Niemand wird dies behaupten wollen. Wenn aber die bestehende Vermögensungleichheit nicht lebiglich die Wirkung des wirtschaftlichen Verhaltens der Besitzenden und des unwirtschaftlichen Treibens der besitzlosen Klasse ist, welcher andern Ursache ist die Ungleichheit zuzuschreiben? Woher kommt es, daß das Kapital sich je länger je mehr in den Händen einer kleinen Minderheit ansammelt, während die Masse der Lohnarbeiter — trotz ihres Fleißes — kaum des Lebens Nothdurft befriedigen kann? Offenbar kann der Grund in nichts Anderem liegen als in der dem Maße der Arbeitsleistung nicht entsprechenden, also ungerechten Vertheilung des Arbeits- Ertrages.

Hören Sie, wie einer der berühmtesten Nationalökonomcn Englands sich hierüber ausdrückt:

„Das Produkt der Arbeit“ — sagt Stuart Mill — „vertheilt sich heutzutage fast im umgekehrten Verhältnis zur Arbeitsleistung: Der größte Antheil fällt Denen zu, die überhaupt nie arbeiten, der nächstgrößte Denen, deren Arbeit fast nur nominell ist, und so — auf absteigender Skala — schrumpft die Belohnung zusammen, im Maße, wie die Arbeit härter und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit kaum mit Sicherheit auch nur auf Erwerbung des nothwendigsten Lebensbedarfs rechnen kann.“ —

Wir wollen nicht untersuchen, durch welche Verletzung geschichtlicher Umstände der Arbeiter nach und nach von seinen Arbeitsmitteln getrennt und das gegenwärtige Mißverhältnis zwischen Leistung und Lohn herbeigeführt worden; hier handelt es sich nur um die Frage:

Was hat der Staat gethan, eine gerechtere Vertheilung des Arbeits- ertrages zu erzielen? Hat er — durch Geseze oder sonstige Einrichtungen — auch nur den Versuch gemacht, den Arbeiter gegen die Uebermacht des Kapitals zu schützen und der von Tag zu Tag wachsenden sozialen Ungleichheit Schranken zu setzen?

Man prüfe die Geschichte sämtlicher Staaten, und man wird finden: Bis auf die neueste Zeit ist in dieser Richtung so gut wie Nichts geschehen.

Adel, Geistlichkeit und höherer Bürgerstand haben Jahrhunderte lang — nach einander und mit einander — einen fast ausschließlichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geübt, sie haben keinen Anstand genommen, Macht und Mittel des Staates, die Allen gleich zu Gut kommen sollten, für sich und ihr Sonderinteresse auszubenten. Die Gesezgebung selbst — weit entfernt, beim wirtschaftlichen Wettbewerb Wind und Sonne gleich zu theilen, hat — durch Gewährung von Vorrechten auf der einen, durch Freiheitsbeschränkung auf der andern Seite — wesentlich dazu beigetragen, die soziale Kluft zwischen der besitzenden und nichtbesitzenden Klasse zu erweitern und zu befestigen.

Wie kann man es da den Männern der Arbeit verdenken, daß sie nunmehr, zum Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Macht gelangt, gerade von Seiten des Staates eine ganz besondere Beachtung ihrer — so lang hintenangelassenen Interessen in Anspruch nehmen? Wenn in dem Zürcher Verfassungs-Artikel den „Arbeitern vorzugsweis Staatschutz und Staatsförderung zugesagt wird, so ist dies keineswegs als eine Verletzung des Gleichheitsprinzips anzusehen. Nicht darum handelt es sich, — wie englische Gemüther befürchten, — den mittellosen Arbeiter auf Kosten des vermögenden Bürgers zu ernähren, — noch weniger darum, mittelst dauernder Staatshilfe eine Art Arbeiter-Zunftherum zu schaffen; — es ist einfach die von dem Gesezgeber offen und ehrlich ausgesprochene Anerkennung, daß dem Staate die Pflicht obliege, Veräumtes nachzuholen, begangenes Unrecht zu sühnen und so das von ihm mitverschuldete soziale Uebel wieder gut zu machen; — es ist nichts Anderes als die verheißene Erfüllung dessen, was wir als „Forderung der ausgleichenden, verführenden Gerechtigkeit“ bezeichnen haben.

Die Zürcher Verfassungsurkunde läßt es jedoch nicht dabei bewenden, die staatliche Schuld und Verpflichtung im Allgemeinen anzuerkennen, — sie gibt zugleich mit klaren Worten das Mittel an, durch welches allein dem Arbeiterstande zu helfen ist:

„Die Entwicklung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens soll vom Staate gefördert und erleichtert werden.“

Das Einzel oder dieses Entwicklungsprozesses ist: Aufhebung der Lohnarbeit durch allmähliche Ueberführung des Lohnsystems in das der freien genossenschaftlichen Arbeit. —

Lassen Sie uns nun im Einzelnen die an den Staat, d. h. an die Gesamtheit der Bürger, zu stellenden Forderungen durchgehen!

Obenan steht die unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung und das volle Vereins- und Versammlungs-Recht. Alle zur Beschränkung oder — wie der beschönigende Ausdruck lautet — zur „Regelung“ der Freiheit dienenden Sondergeseze sind aufzuheben.

Demnächst: Gleiches Recht für Jedermann auf Theilnahme am Staatsleben; also allgemeines unmittelbares Wahlrecht und — als nothwendige Folge — allgemeine unmittelbare Theilnehmung des Volkes an Gesezgebung und Verwaltung.

Wir fordern ferner: unentgeltlichen Unterricht in öffentlichen, von der Kirche unabhängigen Bildungsanstalten — und Einführung allgemeiner Volkswehr an Stelle des Soldatenheeres. Wir fassen diese zwei Forderungen zusammen, weil Volkunterricht und Volkswehrkraft in engster Beziehung zu einander stehen.

Zum Kriegsführen braucht man vor Allem Geld und tüchtige Krieger. — Weibes wird durch gute Schulen erzielt. Der Reichtum eines Landes hängt ab von der erfolg reichen Arbeit seiner Bewohner, die Arbeit aber ist um so erfolgreicher je besser der Arbeiter den Erfolg seines Thuns zu berechnen versteht, d. h. je intelligenter er ist. Und wie der Arbeiter, so wird durch Bildung auch der Krieger geschickter zu seinem Werke, zur Vaterlandsverteidigung. Bei uns und in den meisten Ländern Europas verwendet man fast die Hälfte der Staatseinnahmen für Kriegserhaltung, während Bildung und Unterricht mit kaum nennenswerther Summe abgeseift werden. Kehre man das Verhältnis um, — und der Volkreichthum wird sich vervielfachen, ohne daß die Wehrhaftigkeit zu kurz kommt. Ein Unterrichtsminister, der sein Handwerk versteht, ist zugleich der beste Kriegs- und Finanzminister.

Für die arbeitende Klasse insbesondere — und zwar im Interesse des Gemeinwohls — fordern wir:

Abkürzung der Arbeitszeit und Festsetzung eines Normalarbeitstages.

Auch dem Lohnarbeiter muß Zeit und Muße gönnt sein, „den Geist zu bilden und die Staatsgeschäfte zu besorgen.“ Der im August v. J. in Birmingham verammelte Kongreß der englischen Gewerksvereine empfahl achtstündige Arbeit als ein Tagewerk in allen Gewerten — und spricht die Ueberzeugung aus, daß dadurch „die körperliche und geistige Kraft der Arbeiter gehoben, die Sittlichkeit gefördert und die Zahl der Arbeitslosen verringert werde.“

Verbot der Kinderarbeit in Fabriken und Gleichstellung des Lohns für Frauen- und Männerarbeit.

Weibes ist erforderlich, um das Herabrücken der Lohnsätze zu verhüten und das heranwachsende Geschlecht vor Entartung zu wahren.

Ferner: Abschaffung der indirekten Steuern und Einführung einer im Verhältnis zum Besitz aufsteigenden Vermögenssteuer.

Jede Verbrauchssteuer ist Steuer auf die Arbeitskraft des Arbeiters, daher Hemmnis der Gütererzeugung und Beeinträchtigung des Volkswohlstandes.

Endlich: Reform des Geld- und Kredit systems und Förderung industrieller wie ländlicher Produktiv-Genossenschaften durch Gewährung von Staatskredit oder Staatsgarantie.

Es handelt sich darum, der arbeitenden Klasse den Weg zum Kredit zu eröffnen.

Was der Staat zeitlich in so reichem Maße — mittelbar wie unmittelbar — zur Unterstützung der kapitalistischen Produktionsweise gethan, ein Gleiches soll er nunmehr — und zwar im eigenen Interesse — zur Förderung des Arbeiterstandes und der Arbeitergenossenschaften thun. Nichts bringt dem Gemeinwesen mehr Vortheil als — Gerechtigkeit in allen Dingen.

Sobiel über die Vorbedingungen der Arbeitsreform. — Man hat den Arbeitern den — vielleicht wohlgemeinten — Rath erteilt, von aller Politik fernzuhaltten und lediglich ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen, als ob sich wirtschaftliches und politisches Interesse von einander trennen ließe, wie man Holz mit der Art spaltet. Wer dem bisherigen Gange unserer Betrachtung gefolgt ist, wird — denke ich — nicht im Zweifel sein, daß es gerade dem Arbeiterstande zumeist und vor Allem am Herzen liegen muß, die staatlichen Zustände im Sinne der Freiheit umzugestalten. Der „Staatshilfe“ nicht minder als der „Selbsthilfe“ bedarf es, um jedem Arbeiter den vollen ungeschmälersten

Ertrag seines Fleißes, d. i. die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins, zu sichern:

Nur der Staat kann — und nur der freie Staat wird dem Arbeiter helfen!

Fassen wir das Gesagte in Kürze zusammen:

Das Lohnarbeitssystem entspricht den Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität ebensovienig, wie die Sklaverei und Leibeigenschaft früherer Zeiten.

Wie Sklaverei und Leibeigenschaft, so war einst die Lohnarbeit ein — Kulturfortschritt, aus dem der Gesellschaft unteugbare Vortheile erwachsen sind.

Bei der sozialen Frage der Gegenwart handelt es sich darum, das Lohnsystem zu beseitigen, ohne die Vortheile des auf gemeinsamer Arbeit beruhenden Großbetriebes einzubüßen.

Hierzu gibt es nur ein Mittel: Das System der freien Genossenschaftsarbeit (Kooperativ-System). Die Gegenwart ist eine Zeit des Uebergangs von dem Lohnsystem (kapitalistische Produktionsweise) zu dem genossenschaftlichen Arbeitssystem.

Damit der Uebergang in möglichst friedlicher Weise erfolge, müssen Arbeiter, Arbeitgeber und der Staat zusammenwirken:

Sache der Arbeiter ist es, vereint dem Drucke der Kapitalherrschaft Widerstand zu leisten, sowie durch Bildung sich zur inneren und äußeren Selbstständigkeit zu erheben.

Sache der Arbeitgeber ist es, mit menschenfreundlichem Sinne der Arbeiter sich anzunehmen, insbesondere ihnen Antheil am Geschäftsertrage zu gewähren.

Der Staat endlich hat durch Förderung der Bereitwilligkeit, Festsetzung eines Normalarbeitstages und unentgeltlichen Unterricht die Bildungsbestrebungen der Arbeiter zu unterstützen. Ihm liegt zugleich die Pflicht ob, durch Reform des Bank- und Geldwesens, wie durch Gewährung von Staatskredit der genossenschaftlichen Produktionsweise im Großen und Ganzen Vorstüb zu leisten.

Da eine derartige Hilfe nur allein vom freien Staate zu erwarten steht, so ist es klar, daß Arbeiter und Arbeiterfreunde vor Allem die staatliche Freiheit zu erkämpfen haben.

Politische und soziale Freiheit — Freiheit des Bürgers ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als **Ischmarbeiter** — das ist die Aufgabe unseres Jahrhunderts. Die Errungenschaften der Bismarck- und Bismarck-Politik, der Waffenlärm unserer Tage, das Ringen und Jagen nach Macht und Herrschaft, nach Reichthum und Sinnengenüß — es sind nur Wellenträufelungen auf der Oberfläche des Zeitstromes; in der Tiefe — still, aber unauffallt — schreitet vor die Erkenntnis der Natur und des Geistes, und mit dieser Erkenntnis das Bewußtsein der Selbstherrlichkeit des Menschen — der weltbewegende Gedanke der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Aller! Mögen auch Jahre und Jahre darüber vergehen, erfüllen wird sich das Wort der Schrift, jene troche Volkshaft, die der elektrische Draht als ersten Gruß des freien Amerika zu dem — von Waffen starrenden Europa herübertrug:

„Friede auf Erden und — den Menschen ein Wohlgefallen!“

Programm

der

Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands.

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Kultur, und da allgemein nutzbar, Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört allen ihren Gliedern, das gesammte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Aruthlosigkeit in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, die gegenüber alle anderen Klassen nur eine rationale Masse sind.

II. Von diesen Grundzügen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Verbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist als des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten und Bestimmungen des Arbeiterertrages zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktionsgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktionsgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfang ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht, mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom zwanzigsten Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.
3. Allgemeine Wehrpflichtigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
4. Abschaffung aller Ausnahmegeetze, namentlich der Press-, Vereins- und Versammlungsgesetze, überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.
5. Rechtssprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.
6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde, anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.
3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Einen den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechenden Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit, und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Ueberwachung der Bergwerke, der Fabriken, der Eisen- und Maschinenindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.
7. Regelung der Gefängnisarbeit.
8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhäus- und Unterküpfungsstellen.

Die zehn Gebote im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte.

1. Gebot.

„Ich bin der Herr dein Gott, Du sollst nicht andere Götter haben neben mir“ — aber Du sollst die Bilder der Borussia, Germania zc., die Büsten Deiner Fürsten und Heerführer auf öffentliche Plätze und im Hause als Götzen aufstellen, sie verehren und ihnen Blumen- und Flammenopfer bringen.

2. Gebot.

„Du sollst den Namen Deines Gottes nicht unnützlich führen“ — sondern denselben nur anrufen, wo es unbedingt schädlich ist, z. B. in Proklamationen und Kriegserweisungen.

3. Gebot.

„Du sollst den Feiertag heiligen“ — d. h. Vormittags in der Kirche um Kriegsrühm beten, Nachmittags vom Biere begeistert die „Wacht am Rhein“ singen und Deine Arbeiter dazu anhalten, auch Sonntags recht fleißig zu arbeiten, damit es ihnen möglich wird, ihre Steuern und Abgaben, sowie den Hauszins zu erschwingen.

4. Gebot.

„Du sollst Vater und Mutter ehren“ — nicht aber, wie die Esch-Bohringer, die Mutter Germania verleugnen und Dir einbilden, auch ohne Landesvater leben zu können.

5. Gebot.

„Du sollst nicht tödten“ — d. h. Du darfst keinen einzelnen Menschen todt-schlagen, sonst trifft Dich die vom Reichstag wiederhergestellte Todesstrafe, sondern Du mußt mit Hündnabel und Kanone in den Krieg ziehen und dort so viele Feinde vernichten, als Dir nur möglich ist; dafür erhältst Du ein eisernes Kreuz und einige Kränze, zur größeren Ehre des Vaterlandes.

6. Gebot.

„Du sollst nicht ehebrechen“ — sondern einen Ehemann, dessen Frau sich Ehebruch und andere Vergehen zu Schulden kommen ließ, von Gerichtswegen zwingen, diese theuere Ehehälfte wieder mit ehelicher Liebe bei sich aufzunehmen.

7. Gebot.

„Du sollst nicht stehlen“ — sondern nur requiriren und annehmen.

8. Gebot.

„Du sollst nicht falsches Zeugniß reden wider Deinen Nächsten“ — aber Du darfst Leute, welche unter der Fahne der Gerechtigkeit und Humanität um ihr Leben kämpfen, Mordbrenner und Vandalen nennen und ihnen alle möglichen und unmöglichen Verbrechen andichten, dagegen diejenigen, welche ihre eigenen gefangenen Landsleute zu Tausenden hinmorden, als Vertreter der Ordnung rühmen.

9. Gebot.

„Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Haus“ — aber zerstören darfst Du dasselbe; Du sollst ganze Dörfer niederbrennen, wenn aus einzelnen Häusern Geflossen worden ist.

10. Gebot.

„Du sollst nicht begehren Deines Nächsten Weib, Gesinde oder Vieh, noch Alles, was sein ist“ — aber Du mußt Jedem, der trotz der vortheilhaftesten sozialen Verhältnisse nicht im Stande ist, seine Steuern zu bezahlen, per Exekutor Alles wegnehmen lassen, was er nur irgendwie entbehren und auch nicht entbehren kann.

Das Lied vom Brode.

Wenn überm Strom im Abendschweigen
 Das Rad der Mühle stille steht,
 Wenn, kalt sich seiner Last zu weigen,
 Des Müllers Eiel weiden geht —
 Dann schleich, der Wölfin gleich an Grimme,
 Die Noth ins Haus den langen Tag,
 Und himmelan mit lauter Stimme
 Erschallt ihr Ruf wie Donnerschlag:

Man hält nicht von den Marmorstufen
 Das Volk zurück mit seiner Noth!
 Denn die Natur gebent zu rufen:
 Brod thut uns Noth! Wir fordern Brod!

Der Hunger tritt in uns're Massen,
 Das Dorf, die Stadt, das Thal entlang,
 Wohlau, versperrt uns nur die Gassen
 Bei eurer Trommeln Grastesklang —
 Trotz Schwert und Strang, trotz Angelblitzen
 Durchstiegt er sie mit Bindelauf,
 Und auf den höchsten Thurmespitzen
 Pflanzt er sein schwarzes Banner auf!

Man hält nicht von den Marmorstufen
 Das Volk zurück in seiner Noth!
 Denn die Natur gebent zu rufen:
 Brod thut uns Noth! Wir fordern Brod!

Was sollen eure Söldner schaffen?
 Der Hunger spendet unserm Troß
 In offenm Feld geraubte Waffen,
 Auf Tenn' und Hjar', in Hilt' und Schloß!
 Hei Senf' und Sichel, Schanfeln, Haden!
 Beim Klang der Sturmesglocke trägt
 Selbst unsrer Töchter zarter Haden
 Das Morgengewehr, von Haß erregt!

Man hält nicht von den Marmorstufen
 Das Volk zurück mit seiner Noth!
 Denn die Natur gebent zu rufen:
 Brod thut uns Noth! Wir fordern Brod!

Was nützen uns die eifren Klagen,
 Der Königsbergen Stolz und Duth?
 Sich ihr der stärksten Haß zu schlagen,
 Ist unser Arm zu hart und gut!
 Noch heut' kann sich das Volk erheben,
 Euch jähem Untergang zu weih'n —
 Ihr sollt dem Pflug die Erde geben,
 Und Brod wird rings auf Erden sein!

Man hält nicht von den Marmorstufen
 Das Volk zurück in seiner Noth!
 Denn die Natur gebent zu rufen:
 Brod thut uns Noth, wir fordern Brod!

Auf! arretirt die Pöbelmassen,
 Die Senfen nur und Schanfeln hat!
 Errichtet selbst auf offner Gasse
 Schaffot und Galgen, Kreuz und Rad!
 Nachdem das blanke Beil des Rächers
 Beim Starren der betroffenen Brut
 Bergab das arme Blut des Schäfers,
 Steigt zürend auf ein Schrei der Duth:

Man hält nicht von den Marmorstufen
 Das Volk zurück mit seiner Noth!
 Denn die Natur gebent zu rufen:
 Brod thut uns Noth! Wir fordern Brod!

Denn nöthig ist das Brod zum Leben,
 Wie Luft und Wasser, wie die Guth;
 Nichts könnt ihr ohne Brod erstreben —
 Das Brod ist Gottes Schuld und Gut.
 Doch Gott hat seine Schuld bezahlt —
 Verschloß er uns der Erde Schrein?
 Das Licht, das uns zu Häupten strahlet,
 Reist unser Korn und unsern Wein.

Man hält nicht von den Marmorstufen
 Das Volk zurück mit seiner Noth!
 Denn die Natur gebent zu rufen:
 Brod thut uns Noth! Wir fordern Brod!

Bebautet ihr denn schon die Lande?
 Es mußte ja der Saaten Gold
 Färben die Jhar vom Alpenrande,
 Bis wo des Ganges Woge rollt!
 O wühlst empor den Schooß der Erden,
 Und laßt des Krieges blutig Schwert
 Der Liebe hilfles Mißthug werden,
 Das seiner Kinder Jahl ernährt!

Man hält nicht von den Marmorstufen
 Das Volk zurück mit seiner Noth,
 Denn die Natur gebent zu rufen:
 Brod thut uns Noth, wir fordern Brod!